

Klärungsleitfaden für Eltern auf einen Blick

Gesprächs- und Lösungswege an unserer Schule

Damit unterschiedliche Sichtweisen, Anliegen und Interessenlagen eine Möglichkeit des Wachstums und der Entwicklung bieten können, sollten Probleme und Konflikte immer auch als Chance betrachtet werden. Ein achtsamer Umgang miteinander ist hierbei wichtig, sowie ein wohlwollender Blick für den Anderen. Die folgende Übersicht zeigt, welche Schritte der Klärung nacheinander gegangen werden und welche Personen oder Ressorts jeweils miteinbezogen sind.

Grundsatz:

Wird die Konfliktsituation zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst, erübrigen sich alle weiteren Schritte

Konflikt entsteht

Unterschiedliche Sichtweisen, Interessen oder Emotionen treffen aufeinander.
Grundhaltung: Jeder Konflikt ist eine Chance zur Veränderung.

Schritt 1: Direktes Gespräch

Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.
Ziel: Klärung zur Zufriedenheit aller Beteiligten.
Wenn gelöst: Prozess endet hier.

Schritt 2: Erweiterung des Gesprächs

Gespräch mit Klassenlehrer:in oder Klassenbetreuer:in.
Gegebenenfalls mit neutraler Unterstützung des Schulmanagements
Kontaktaufnahme per E-Mail: schulmanagement@waldorfcampus-hn.de
Wenn gelöst: Prozess endet hier.

Schritt 3: Vertrauenskreis

Einbeziehung des Vertrauenskreises.
Kontaktaufnahme per E-Mail: elmi-vertrauenskreis@waldorfcampus-hn.de
Moderierte und strukturierte Konfliktbearbeitung.
Wenn gelöst: Prozess endet hier.

Schritt 4: Schulführung

Einbeziehung der Schulführung.
Kontaktaufnahme per E-Mail: schulfuehrung@waldorfcampus-hn.de
Klärung auf institutioneller Ebene.
Wenn gelöst: Prozess endet hier.

Perspektivklärung

Unser gemeinsames Ziel ist es, Konflikte möglichst früh und konstruktiv zu lösen. Sollte jedoch auch nach Ausschöpfen aller oben genannten Schritte keine tragfähige Lösung im Sinne des Kindes gefunden werden, behält sich die Schulführung bei Bedarf vor, zur weiteren Klärung eine unabhängige Mediation einzubeziehen. Anschließend schafft die Schulführung mit den betroffenen Eltern Klarheit über den weiteren Weg. Dieser kann in einem neuen gemeinsamen Ansatz in der Zusammenarbeit gefunden werden. Wenn dennoch keine verlässliche Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gefunden werden kann, gelten die weiteren Regelungen gemäß Punkt 2 d) und e) des Schulvertrags.